
Bericht

WashTec Holding GmbH
Augsburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0943237.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	9
1. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
2. Bilanzpolitische Maßnahmen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	9
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	10
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
E. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
EBIT	Jahresüberschuss vor Zinsen und Steuern
€	Euro
ff.	fortfolgende
Freudenberg IT GmbH	Freudenberg IT GmbH & Co. KG, Weinheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
Syntax Systems	Syntax Systems GmbH & Co. KG, Weinheim
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 11. März 2020 erteilte uns die Geschäftsführung der

WashTec Holding GmbH, Augsburg,

(im Folgenden kurz "WashTec Holding" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WashTec Holding durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Die gesetzlichen Vertreter stellen zunächst die **Grundlagen der Gesellschaft** dar. Im Rahmen der Erläuterungen zum Geschäftsmodell werden Konzernleitung und -struktur sowie die weltweite Präsenz des WashTec Konzerns dargestellt. Die WashTec Holding übernimmt Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die ihr untergeordneten Konzerngesellschaften, zu der auch die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg, als wesentliche operative Konzerneinheit zählt. In dieser erfolgen Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service der wesentlichen Produkte der WashTec Gruppe sowie Belieferung und Betreuung der Konzerngesellschaften und selbständigen Vertriebspartner im Ausland.

Ebenso wird auf das **Steuerungssystem** anhand der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingegangen. Die Planung und Steuerung der Konzerngesellschaften, welche der WashTec Holding unterstehen, erfolgt insbesondere anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und EBIT (Jahresüberschuss vor Zinsen und Steuern) sowie Arbeitssicherheit (Unfallhäufigkeitsrate).

Im Bereich der **Forschung und Entwicklung** wird die Fokussierung auf die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse, die Erleichterung der Bedienbarkeit sowie die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz der Produkte dargestellt.

7. Im Rahmen des Wirtschaftsberichts erörtern die gesetzlichen Vertreter zunächst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die branchenbezogenen Rahmenbedingungen.
8. Im Rahmen der Analyse des **Geschäftsverlaufs** heben die gesetzlichen Vertreter insbesondere hervor, dass die im Vorjahr gesetzten Ziele bei den Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT nicht erreicht werden konnten. Der Umsatz im Konzern sank um 13,2 % auf € 378,7 Mio. Das Ziel einer stabilen Entwicklung wurde damit nicht erreicht. Das EBIT sank von € 36,3 Mio. auf € 20,1 Mio., was einem Rückgang von 44,6 % entspricht. Das Ziel eines leichten Anstiegs wurde damit ebenfalls nicht erreicht.
9. Die **Lage des Unternehmens** stellen die gesetzlichen Vertreter insbesondere anhand von Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dar:
 - Die Umsatzerlöse von € 10,7 Mio. (bestehend im Wesentlichen aus einer Managementumlage) lag dem Vorjahreswert von € 12,9 Mio. Die Personalaufwendungen sanken leicht von € 6,2

Mio. auf € 5,9 Mio. Bei den Abschreibungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um € 0,2 Mio. auf € 0,6 Mio.

- Das Beteiligungs- und Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Ergebnisabführung der WashTec Cleaning Technology GmbH und der WashTec Financial Services GmbH sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der Intercompany-Forderungen bzw. Intercompany-Verbindlichkeiten.
 - Die Bilanzsumme der WashTec Holding GmbH sank von € 99,2 Mio. auf € 96,4 Mio. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um € 2,7 Mio. und auf der Passivseite aus der Verminderung des Eigenkapitals um € 10,4 Mio. sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten um € 8,7 Mio.
10. Die Finanzierung erfolgt für die gesamte WashTec Gruppe über die WashTec Cleaning Technology GmbH mittels einer Kreditlinie von insgesamt € 121,5 Mio.
 11. Im Abschnitt **Nichtfinanzieller Leistungsindikator** gehen die gesetzlichen Vertreter auf die Entwicklung der Arbeitsunfälle/Arbeitsstunden in Mio. ein. Das im Vorjahr gesetzte Ziel von 0 wurde mit 4,5 nicht erreicht.
 12. Im **Nachtragsbericht** berichten die gesetzlichen Vertreter, dass keine, die Lage der Gesellschaft beeinflussenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vorliegen.
 13. Basierend auf der Annahme einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation wird für 2021 im **Prognosebericht** auf Gesellschaftsebene mit einer stabilen Umsatzentwicklung sowie einem leicht steigenden EBIT gerechnet. Für die Arbeitssicherheit lautet die Zielvorgabe der Gesellschaft 0 Arbeitsunfälle pro Mio. Arbeitsstunden.
 14. Nach Darstellung des konzernweit implementierten Risiko- und Chancenmanagementsystems werden die wesentlichen **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** wie folgt erläutert:
 - Chancen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit den gegebenen Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, unter anderem auf das Risiko in Bezug auf das Coronavirus, den Brexit, einer möglichen Veränderung der Klima- und Umwelteinflüsse sowie allgemeiner Innovationen und Patente. Weitere Chancen und Risiken können aus der operativen Geschäftstätigkeit entstehen, wie z.B. im Bereich Kunden, Wettbewerb, Markt, Investitionen, Qualität, Prozesse, Cyber-Risiken sowie Währungskurs- und Zinsentwicklung. Sämtliche Faktoren könnten sich sowohl negativ als auch positiv auf das Ergebnis der WashTec Gruppe auswirken.
 - Weitere Risiken bestehen u.a. hinsichtlich Lieferanten, Kapazitätsengpässen, Unternehmensübernahmen, Finanzausstattung sowie aus Steuersachverhalten und im Bereich Mitarbeiter. Sowohl die geschäftlichen als auch die finanziellen Risiken unterscheiden sich hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkung. Im Geschäftsjahr kam das Coronavirus als wesentlicher Risikofaktor hinzu. Im Rahmen der Risikoüberwachung wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert, die den Fortbestand der WashTec Gruppe gefährden könnten.

15. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht der WashTec Holding dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

1. Wesentliche Geschäftsvorfälle

16. Mit Datum vom 23. November 1993 sowie 16. April 1999 wurden die zwischen der Gesellschaft und der WashTec Cleaning Technology GmbH bzw. der WashTec Financial Services GmbH abgeschlossene Ergebnisübernahmeverträge in das Handelsregister der WashTec Cleaning Technology GmbH sowie der WashTec Financial Services GmbH eingetragen. Entsprechend dieser auch für das Geschäftsjahr 2020 bestehenden Ergebnisübernahmeverträge wurden die Jahresergebnisse der WashTec Cleaning Technology GmbH (€ 14,6 Mio.) sowie der WashTec Financial Services GmbH (€ 0,7 Mio.) übernommen.
17. Mit Gesellschafterbeschluss der WashTec Holding GmbH vom 11. März 2020 wurde aus dem Bilanzgewinn der WashTec Holding GmbH ein Betrag von € 20 Mio. an die WashTec AG ausgeschüttet.

2. Bilanzpolitische Maßnahmen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

18. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.
19. Als sachverhaltsgestaltende Maßnahme haben wir die im Anhang (Anlage II) beschriebene unterlassene Aktivierung der latenten Steuern eingeordnet. Aufgrund eines Aktivüberhangs latenter Steuern und der Nichtinanspruchnahme des Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, ergibt sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz.
20. Die übrigen bilanzpolitischen Maßnahmen, also insbesondere die Ausübung von Ermessensspielräumen und ihre Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, haben wir in Abschnitt D.II dargestellt.

III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

21. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Feststellungen und Verbesserungsmöglichkeiten zum internen Kontroll- und IT-System identifiziert, welche wir im Berichtsjahr gesondert im Rahmen unserer Präsentation der Prüfungsergebnisse an die gesetzlichen Vertreter der WashTec Holding GmbH sowie den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der WashTec AG berichtet haben. Die dort getroffenen Anmerkungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

22. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein negatives Net-Working-Capital (Umlaufvermögen abzüglich liquider Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) auf. Durch die bestehende Konzernfinanzierung der WashTec Gruppe hat die WashTec CT als Darlehensnehmerin jederzeit Zugriff auf bilaterale Rahmenkreditverträge in Höhe von bis zu € 121,5 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022, die sowohl als Kredit- als auch Avallinie genutzt werden können. Die WashTec Holding ist in diese Gruppenfinanzierung eingebunden.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WashTec Holding GmbH, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WashTec Holding GmbH, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WashTec Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

24. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
25. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
26. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Juli, November und Dezember 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis März 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie haben wir zum überwiegenden Teil von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen und Arbeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, der WashTec Holding GmbH in Augsburg, auf ein Mindestmaß reduziert. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden überwiegend telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
27. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
28. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

29. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die interne Revision

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Beschaffung
- Vertrieb

- Personal
- IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der Syntax Systems, ehemals Freudenberg IT, (im Hinblick auf die teilweise Auslagerung von IT Systemen) in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und Syntax Systems, ehemals Freudenberg IT, (im Hinblick auf die teilweise Auslagerung von IT Systemen) eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Sonstige Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - Erträge aus Gewinnabführungsverträgen
30. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Cash-Pool-Verträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31. Dezember 2020. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten mit

verbundenen Unternehmen haben wir durch Einsichtnahme in den konzernweiten Saldenabstimmungs- und -bestätigungsprozess zum 31. Dezember 2020 überprüft. Außerdem wurden Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

31. Aufgrund der teilweisen Auslagerung von IT Systemen im Bereich der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verwertet.
32. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
33. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
35. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der Syntax Systems, ehemals Freudenberg IT, (im Hinblick auf die teilweise Auslagerung von IT Systemen) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
36. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

37. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der WashTec Holding wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
38. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
39. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
40. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

41. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

42. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
44. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Im Anhang der Gesellschaft (Anlage II) sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt. Auf folgende wertbestimmende Annahmen und Ausübungen von Ermessensspielräumen weisen wir hin:

Wertbestimmende Annahmen und Ausübungen von Ermessensspielräumen

46. Die Bilanzierung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag. Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze erfolgte auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern der WashTec AG erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung des WashTec Konzerns unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Der zukünftigen Cashflow-Entwicklung liegt dabei ein Detailplanungszeitraum von 2021 bis 2023 zu Grunde. Die Planjahre 2024 bis 2026 wurden auf Basis einer Inflationierung von jeweils 3,0 % extrapoliert. Für die ewige Rente wurde der Cashflow des Jahres 2026 mit einer Wachstumsrate von 1,0 % unterstellt. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern (Weighted Average Cost of Capital) wurde näherungsweise ermittelt und beträgt für Zwecke der Bewertung 7,3 % (Vorjahr: 5,9 %). Daneben liegen den in die Planungen einfließenden Cashflows zahlreiche weitere Annahmen zu Grunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ermessensabhängig ist. Die angewandte Methode der Beteiligungsbewertung entspricht, mit Ausnahme des typisierten Steuersatzes, den Standards des IDW S1 für Unternehmensbewertung bzw. IDW RS HFA 10. Demnach ergab sich für das Berichtsjahr ein Abwertungsbedarf für die 100%-ige chinesische Tochtergesellschaft i. H. v. € 1,2 Mio., dies entspricht den vollständigen Anschaffungskosten.
47. Auf **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** wurden keine Wertberichtigungen gebildet, da hier keine Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Bonität bestehen. Die Quartalsalden der Verrechnungskonten werden bei inländischen Gesellschaften mit 1,0 % verzinst.
48. Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u.a. Rückstellungen für variable Vergütung und Tantiemen. Die Basis zur Bewertung der Rückstellung für variable Vergütung und Tantieme (T€ 211; Vorjahr: T€ 212) bildet u.a. der Erreichungsgrad der Zielvereinbarungen, die individuell zwischen den Mitarbeitern und den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
49. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind von den gesetzlichen Vertretern **weitere Annahmen** zu treffen, welche sich auf bestimmte Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Eventualvermögens und der Eventualschulden auswirken. Die in späteren Perioden tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen wesentlich abweichen und betreffen neben den oben dargestellten Sachverhalten insbesondere die Einschätzung der Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

50. Zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.II.

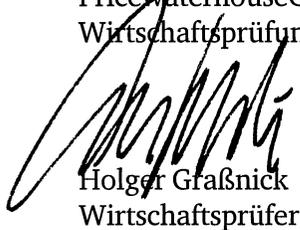
E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WashTec Holding GmbH, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

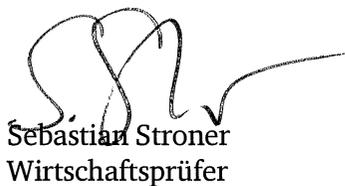
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 23. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer



Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020.....	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

WashTec Holding GmbH Augsburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Die WashTec Gruppe ist der führende Anbieter von innovativen Lösungen rund um die Fahrzeugwäsche weltweit. Das Produktprogramm umfasst alle Arten von Fahrzeugwaschanlagen sowie dazugehörige Peripheriegeräte, Waschchemie und Wasserrückgewinnungssysteme. Darüber hinaus bietet WashTec umfassende Servicepakete über die gesamte Lebensdauer der Produkte an - hierzu gehören neben der Wartung der Anlagen auch Modelle für die Vermittlung von Finanzierungen oder das Betreibermanagement von Anlagen. Hauptumsatzträger ist der Produktbereich Maschinen und Service.

1.1.1 Konzern- und Organisationsstruktur

Die WashTec AG übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen.

Die operativen Beteiligungen der WashTec Gruppe sind, mit Ausnahme der AUWA-Chemie GmbH und der WashTec Carwash Management GmbH, unter der WashTec Holding GmbH mit Sitz in Augsburg zusammengefasst. Die WashTec Holding übernimmt Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Konzerngesellschaften. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auch auf die Entwicklungen in der WashTec Gruppe eingegangen. Zwischen der WashTec Holding GmbH und der WashTec Cleaning Technology GmbH sowie der WashTec Financial Services GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, nicht aber zwischen der WashTec Holding GmbH und der WashTec AG.

In der WashTec Cleaning Technology GmbH mit Sitz in Augsburg wird der größte Teil des operativen Geschäfts abgewickelt. Hier erfolgen Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service der wesentlichen Produkte der WashTec Gruppe. Von der operativen Gesellschaft aus werden die Tochtergesellschaften und die selbstständigen Vertriebspartner im Ausland beliefert und betreut.

Die WashTec Gruppe ist in allen wesentlichen Märkten Europas, Nordamerikas und in Asien/Pazifik mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten. Tochtergesellschaften in den USA, Kanada, Australien, China, Spanien, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Polen, Österreich, Italien und den Niederlanden übernehmen Vertrieb und Service für WashTec Produkte.

Aufgrund der hohen Interdependenz zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung der WashTec Gruppe und der WashTec Holding GmbH geht der Lagebericht der Gesellschaft immer auch auf die Lage des Konzerns ein.

1.1.2 Standorte

Die globale Präsenz der WashTec Gruppe ist ein klarer Wettbewerbsvorteil. Weltweit beschäftigt

WashTec rund 1.800 Mitarbeiter und hat eigene Niederlassungen in allen wesentlichen Märkten in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik. Darüber hinaus verfügt WashTec über ein breites Netz von selbständigen Vertriebspartnern und ist inzwischen in über 80 Ländern der Welt vertreten.

1.1.3 Produktion, Beschaffung und Logistik

WashTec verfügt über ein internationales Beschaffungs- und Produktionsnetzwerk mit Produktionsstätten in Deutschland, Tschechien, China und den USA. Der Großteil der Anlagen weltweit außer Portalwaschanlagen für China und Nordamerika wird im Leitwerk Augsburg, Deutschland, montiert. Die Portalwaschanlagen für den nordamerikanischen Markt werden in Denver, USA, die Portalwaschanlagen für die Märkte in Asien je nach Produkt in Shanghai, China oder Augsburg, Deutschland produziert. In Tschechien erfolgt ein Großteil der Blechfertigung. Ferner werden dort Komponenten vormontiert und die Basis-Portalanlage montiert. An zwei weiteren Standorten in Deutschland werden die Steuerungen (Betriebsstätte Recklinghausen) für die gesamte Gruppe und die Waschchemie (Grebenu) produziert.

1.1.4 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Ein hoher oder ansteigender Bestand an zu waschenden Fahrzeugen ist neben dem landesspezifischen Verbraucherverhalten und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen eine Haupteinflussgröße für die Verbreitung der automatischen Fahrzeugwäsche. Der weltweite Fahrzeugbestand soll sich mehreren unabhängigen Studien zufolge bis 2050 verdoppeln (Quellen: VDA, Shell).

Eine Verteuerung des Faktors Arbeit, die Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens und der weltweit ansteigende Fahrzeugbestand eröffnen weltweit nachhaltiges Marktpotenzial. Dies gilt insbesondere für Regionen, die von der Handwäsche zu verschiedenen Formen automatisierter Wäsche übergehen. Die automatische Fahrzeugwäsche ist im Vergleich zur Handwäsche deutlich schonender für den Autolack und erzielt in der Regel eine höhere Waschqualität. Hinzu kommt, dass die Wäsche in einer Fahrzeugwaschanlage deutlich weniger Zeit in Anspruch nimmt als eine manuelle Wäsche.

Die maschinelle Fahrzeugwäsche schont die Umwelt. Sie benötigt insbesondere in Kombination mit Wasserrückgewinnungsanlagen deutlich weniger Wasser als die Handwäsche.

Weitere Trends und Einflüsse:

- Alternative Fahrzeugantriebe: Die Antriebsform von Fahrzeugen befindet sich im Wandel, weg vom Verbrennungsmotor hin zu alternativen Antriebskonzepten. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass die Tankstelle mittelfristig nicht an Bedeutung verlieren wird.
- Alternative individuelle Mobilitätskonzepte (z. B. Carsharing, Uber): Die hierfür vorgehaltenen Fahrzeuge werden ebenfalls von den Anbietern oder Nutzern gewaschen, in der Regel häufiger als Privatfahrzeuge. Sauberkeit ist ein wesentliches Qualitätskriterium und damit Treiber des Geschäftsmodells.

Die Gesellschaft verfolgt die Entwicklung dieser und anderer Trends aufmerksam, um frühzeitig die richtigen Weichen stellen zu können.

1.2 Ziele und Strategien

In unserem Leitbild ist der „maximale Kundennutzen“ als oberstes Unternehmensziel definiert. Maximaler Kundennutzen beinhaltet für uns, weltweit der beste Partner für Waschanlagenbetreiber zu sein. Nutzen zu generieren bedingt eine Spezialisierung, verbunden

mit tiefem Verständnis in der Anwendung und den damit zusammenhängenden Prozessen und Technologien. Diese Spezialisierung ist also Voraussetzung für echte kundennutzenorientierte Innovationen.

Wir richten uns hierbei sowohl an den Endkunden als auch an den Betreiber, mit dem Ansatz, die Attraktivität der Autowäsche zu erhöhen und die Profitabilität für die Betreiber zu steigern. Die kontinuierliche Entwicklung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. Jeder Mitarbeiter von WashTec trägt als Unternehmer bei WashTec zur Unternehmensentwicklung bei. Mit der klaren Orientierung am Nutzen unserer Kunden bauen wir unsere Wettbewerbsvorteile nachhaltig weiter aus und generieren so Wert für unsere Kunden, das Unternehmen und unsere Aktionäre.

1.3 Finanzielle Zielgrößen und Leistungsindikatoren

Zur Planung und Steuerung der Konzerngesellschaften, welche das Unternehmen als Holding betreut, werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf Konzernebene verwendet:

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse
- EBIT (Jahresüberschuss vor Zinsen und Steuern)

Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator

- Unfallhäufigkeitsrate: Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstunden

Als Holding partizipiert das Unternehmen insbesondere durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der WashTec Cleaning Technology GmbH an der operativen Performance der WashTec Gruppe, wodurch sich die vorstehenden finanziellen Leistungsindikatoren im Beteiligungsergebnis des Unternehmens widerspiegeln.

Als Holdinggesellschaft obliegt dem Unternehmen auch die Einhaltung des nichtfinanziellen Leistungsindikators Arbeitssicherheit.

1.4 Forschung und Entwicklung

Mit unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentrieren wir uns auf Innovationen und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produkte und Produktionsprozesse. Die Aufgaben umfassen außerdem die Betreuung der Produkte über den gesamten Lebenszyklus, sowie den Ausbau und die Vertiefung unseres Anwendungswissens. Inhaltlich verfolgen wir

- die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse,
- die Erleichterung der Bedienbarkeit (sog. ease of use) und
- die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz unserer Produkte

Insgesamt arbeiten bei WashTec am Hauptsitz in Augsburg mehr als 50 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Schutz eigener Innovationen durch Patente hat für uns hohe Priorität.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung Weltwirtschaftswachstum in 2020

Laut Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) schrumpfte die globale Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2020 um -3,5 %. Für 2021 rechnet der IWF mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5 %. Für die Eurozone revidierte der IWF seine Einschätzung um 1,0 % nach unten auf nun 4,2 %. Deutschland liegt mit einem geschätzten Wachstum von 3,5 % für 2021 über dem Vorjahr (2020 -5,0 %).

Die Prognose für die USA hat der IWF um 2,0 % angehoben (+ 5,1 %). Die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer wird im nächsten Jahr der Prognose zufolge auf 6,3 % steigen, für 2022 sieht der IWF jedoch nur 5,0 %. Für China wurde die Prognose nur leicht von 8,2 % auf 8,1 % angepasst.

Die Entwicklung der Waschanlagenbranche war im Geschäftsjahr 2020 zunächst verhalten positiv, jedoch spürte die Waschanlagenbranche ein zunehmend herausfordernder werdendes konjunkturelles Umfeld im Zuge des Ausbruchs der Pandemie.

Der sinkende Ölpreis sorgte zudem bei einem Teil unserer Großkunden aus der Mineralölbranche für ein Einfrieren von Investitionsprojekten. Zudem wurden auf Kundenseite Investitionsschwerpunkte verlagert: Digitalisierungsprojekte und Projekte zur Reduktion des Personalbedarfs hatten hohe Priorität, wodurch andere Investitionen verschoben wurden. Das Thema Nachhaltigkeit spielt – sei es über einen möglichst geringen Frischwasserverbrauch, den Einsatz schonender umweltverträglicher Waschchemie oder möglichst geringen Energieverbrauch – in der Waschanlagenbranche eine große Rolle. Die Gewährleistung eines ressourcenschonenden Waschprozesses bei exzellentem Waschergebnis erlangt in allen Märkten rund um den Globus wachsende Bedeutung.

Das Geschäftsvolumen in der Waschanlagenbranche war in der zweiten Jahreshälfte 2020 deutlich höher als in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres. Das Waschgeschäft der Betreiber ist im hohen Maß vom Wetter abhängig. Trotz Lockdown im ersten Halbjahr 2020 sorgten die guten Wetterbedingungen in Europa und vor allem in Deutschland dafür, dass das Waschgeschäft im Vergleich zu 2019 stabil blieb.

2.1.2 Markt für Fahrzeugwaschanlagen

Die Kunden von WashTec sind zum überwiegenden Teil Betreiber von Tankstellen, die Fahrzeugwäsche an ihren Standorten anbieten und damit einen wesentlichen Teil ihres Ergebnisses erzielen. Zu diesen Kunden zählen weltweit agierende Mineralölgesellschaften oder Retailer (Convenience Stores), Einzelbetreiber und Betreiberketten von Tankstellen. Weitere wichtige Kundengruppen sind Waschanlagenbetreiber, Autowerkstätten, Supermarktketten sowie Speditionen und Verkehrsbetriebe.

WashTec ist weltweit klarer Marktführer. In Europa - einem entwickelten Markt mit hoher Wettbewerbsintensität – ist WashTec nach eigenen Erhebungen in Bezug auf Marktabdeckung und Marktanteil mit großem Abstand Marktführer.

Im entwickelten nordamerikanischen Markt mit einem großen Anteil von Waschstraßen ist die Kunden- und Anbieterseite fragmentierter als in Europa. Aufgabe in China ist es, den Markt zu entwickeln. In Australien treffen europäische und amerikanische Wettbewerber in einem entwickelten Markt aufeinander.

Deutschland bzw. Europa sind unverändert die größten Absatzmärkte. Gemäß unserer Strategie sollen langfristig Nordamerika und Asien/Pazifik einen höheren Anteil an den

Gesamtumsatzerlösen der Gruppe haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Finanzielle Leistungsindikatoren

Rundungs- differenzen möglich	2019	Prognose 2020*	angepasste Prognose 2020**	2020	Verände- rung
Umsatzerlöse	436,5 Mio. €	Stabil	Sinkend	378,7 Mio. €	- 13,2 %
EBIT	36,3 Mio. €	Leicht Steigend	Sinkend	20,1 Mio. €	- 44,6 %

* Die im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichte Prognose wurden nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie am 03.04.2020 zurückgenommen.

** Am 27.07.2020 wurde eine angepasste Prognose abgegeben.

Die WashTec Gruppe, dessen integraler Bestandteil die WashTec Holding mit ihren Tochtergesellschaften ist, verzeichnete im Jahr 2020 aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von 13,2 % auf Mio. € 378,7 (Vorjahr: Mio. € 436,5). Bereinigt um Währungseffekte lag der Umsatzrückgang bei 12,5 %. Damit wurde das im Geschäftsbericht 2019 kommunizierte und damit vor Ausbruch der Pandemie für 2020 gesetzte Ziel einer stabilen Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr nicht erreicht.

Mit dem Umsatzrückgang, gemildert durch ein straffes Kostenmanagement und die Umsetzung des Performance Programms, sank das EBIT um 44,6 % auf Mio. € 20,1 (Vorjahr: Mio. € 36,3). In dem Ergebnis sind Sonderaufwendungen i. H. v. Mio. € 5,6 enthalten. Bereinigt um diesen Effekt lag das EBIT bei Mio. € 25,6 (EBIT Rendite 6,8 %). Das vor Ausbruch der Pandemie gesetzte Ziel eines leichten Anstiegs wurde damit nicht erreicht. Jedoch konnte die zum Halbjahr angepasste Prognose übertroffen werden. Nach Ausbruch der Pandemie im ersten Halbjahr ging die Gruppe von einer EBIT Rendite zwischen 3 % und 5 % aus. Dieses wurde zum Jahresende mit 5,3 % bzw. 6,8 % übertroffen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe im Jahr 2020 maßgeblich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt war. Allerdings ist die Gesellschaft mit einem soliden positiven Ergebnis vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Zwar liegen die wesentlichen Erfolgszahlen unter denen des Vorjahres. Die Entwicklung verlief aber trotzdem deutlich besser als zu Beginn der Pandemie erwartet. Der gesamte CarWash Markt erwies sich in diesen schwierigen Zeiten als relativ widerstandsfähig und stabil. Auch die weiteren Anstrengungen bei der Optimierung der Prozesse sowie trotz allem getätigte Investitionen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, werden sich in der Zukunft positiv und stabilisierend auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage der WashTec Holding GmbH

	2020		2019		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse	10,7	100,00%	12,5	100,00%	-1,8	-14,40%
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Gesamtleistung	10,7	100,00%	12,5	100,00%	-1,8	-14,40%
Materialaufwand	2,8	26,17%	4,3	34,40%	-1,5	-34,88%
Personalaufwand	5,9	55,14%	6,2	49,60%	-0,3	-4,84%
Abschreibungen	0,3	2,80%	0,3	2,40%	0,0	0,00%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,6	5,61%	0,8	6,40%	-0,2	-25,00%
Betrieblicher Aufwand	9,6	89,72%	11,6	92,80%	-2,0	-17,24%
Betriebsergebnis	1,1	10,28%	0,9	7,20%	0,2	22,22%
Beteiligungs- und Finanzergebnis	14,7	137,38%	27,9	223,20%	-13,2	-47,31%
Jahresergebnis (vor Steuern)	15,8	147,66%	28,8	230,40%	-13,0	-45,14%

Der Umsatz der Gesellschaft lag mit 10,7 Mio. € um 14,40 % unter dem Vorjahreswert von 12,5 Mio. €. Dieses Ergebnis resultiert aus der Managementumlage an die WashTec Cleaning Technology GmbH und aus den internen Kostenbelastungen an die Tochtergesellschaften.

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für bezogene Leistungen für EDV Material i. H. v. 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) sowie Management- und EDV-Umlagen i. H. v. 2,0 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €).

Der Personalaufwand sank leicht um 0,3 Mio. € zum Vorjahr von 6,2 Mio. € auf 5,9 Mio. €.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 0,3 Mio. € nicht verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken zum Vorjahr von 0,8 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Ergebnisabführung der WashTec Cleaning Technology GmbH und der Washtec Financial Services GmbH sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der Intercompany-Forderungen bzw. Intercompany-Verbindlichkeiten. Wie im Vorjahr übersteigen im Geschäftsjahr die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge.

2.3.2 Vermögenslage der WashTec Holding GmbH

In Mio. €	2020	2019
Anlagevermögen	90,4	90,5
Forderungen, sonstige VG	5,9	8,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Eigenkapital	62,2	72,6
Rückstellungen	2,6	3,7
Verbindlichkeiten	31,6	22,9
Bilanzsumme	96,4	99,2

Die Bilanzsumme der WashTec Holding GmbH ist von 99,2 Mio. € auf 96,4 Mio. € gesunken. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Verminderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,7 Mio. € sowie dem Anlagevermögen um 0,1 Mio. €. Auf der Passivseite im Wesentlichen aus der Verminderung des Eigenkapitals um 10,4 Mio. €, der Rückstellungen um 1,1 Mio. sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten um 8,7 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden um 2,7 Mio. € auf 5,9 Mio. € reduziert. Dies resultiert aus der Abnahme der Forderungen gegenüber der WashTec AG um 4,9 Mio. € und der Abnahme der Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 1,4 Mio. €. Die Forderungen gegen das Finanzamt sind um 3,6 Mio. € gestiegen.

Die Eigenkapitalreduzierung um 10,4 Mio. € auf 62,2 Mio. € resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020 von 9,5 Mio. € abzüglich der Ergebnisausschüttung aus 2019 im Jahr 2020 in Höhe von 20 Mio. € an die WashTec AG.

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für variablen Vergütungen (0,2 Mio. €), Rückstellungen für Zeitguthaben (0,1 Mio. €) sowie weitere Personalrückstellungen (0,3 Mio. €) zusammen. Die Rückstellungen für Steuern reduzierten sich um 1,5 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungen für das Jahr 2018.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 8,7 Mio. € auf 31,6 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der WashTec AG um 20,2 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen konnten um 11,3 Mio. € reduziert werden.

2.3.3 Finanzlage der WashTec Holding GmbH

2.3.3.1 Kapitalstruktur

Die WashTec Holding GmbH weist eine Eigenkapitalquote von 64,5 % (Vorjahr: 73,2 %) aus, die wesentlichen Fremdverpflichtungen bestehen gegenüber dem Gesellschafter.

2.3.3.2 Liquidität

Die WashTec Holding GmbH verfügt selbst über keine liquiden Mittel sondern ist in das zentrale

Finanzmanagement der WashTec Gruppe durch das von der WashTec Cleaning Technology GmbH geführte Cashpooling eingebunden. Die WashTec Cleaning Technology GmbH verfügte am 31. Dezember 2020 über eine Kreditlinie von insgesamt 121,5 Mio. €. Die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie, die für die künftige betriebliche Tätigkeit und zur Erfüllung von Verpflichtungen eingesetzt werden könnte, belief sich zum Stichtag auf 96,0 Mio. €.

2.4 Nichtfinanzieller Leistungsindikator:

Unfallhäufigkeitsrate				
Rundungsdifferenzen möglich	2019	Prognose 2020	2020	Veränderung (in %)
Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstunden	3,5	0	4,5	-

Die Zahl der Arbeitsunfälle bezogen auf Mio. Arbeitsstunden ist für WashTec ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für das Jahr 2020 lag der Wert bei 4,5 und war damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt der Berufsgenossenschaften von 21,2. Das für 2020 gesetzte Ziel von null Unfällen wurde damit jedoch nicht erreicht. Die WashTec Gruppe strebt weiterhin die Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle an.

2.5 Mitarbeiter

Die WashTec Holding GmbH ist an die Tarifverträge der IG Metall gebunden. Seit dem Jahre 2011 hat WashTec zudem das Entgelt-Rahmenabkommen (ERA) umgesetzt.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 5,9 Mio. € (2019: 6,2 Mio. €).

Mitarbeiter WashTec Holding GmbH:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Administration	70	69	+1

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

2020	69
2019	69

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Dieser Prognosebericht berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt waren und die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Geschäftsverlauf der WashTec Holding GmbH beeinflussen können.

3.1.1 Geschäftspolitik und Strategie

Die WashTec Gruppe hält auch für 2021 und die Folgejahre an ihrer Strategie fest, den Kundennutzen zu erhöhen und die Markt- und Technologieführerschaft im Bereich Fahrzeugwäsche auszubauen.

3.1.2 Absatzmärkte und Produkte

Die WashTec Gruppe beabsichtigt, ihre Präsenz und Marktanteile in allen Vertriebsregionen und Produktbereichen weltweit weiterhin zu steigern. Dies gilt für alle Märkte, in denen WashTec mit höchstem Kundennutzen eine führende Stellung in jedem Kunden- und Produktsegment einnehmen will. WashTec generiert einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Europa und strebt einen weiteren Ausbau seiner Marktposition an. Zusätzliche Potenziale für die WashTec Gruppe bestehen aufgrund des geringeren Marktanteils in Nordamerika und im noch embryonalen Markt Asien.

3.1.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Eine detaillierte Beschreibung zur Konjunktur und zur Entwicklung der Weltwirtschaft ist unter Punkt 2.1 dieses Lageberichts zu finden. In Summe geht das Unternehmen bei seinen Prognosen von einer insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Coronavirus verhaltenen Entwicklung der Konjunktur und Weltwirtschaft aus.

3.1.4 WashTec Unternehmensentwicklung

Die Prognose für 2021 ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Derzeit ist nicht absehbar, wann und mit welchem Verlauf sich die Wirtschaft erholt und ob beziehungsweise wie eine dritte Corona-Welle durch Virusmutanten das Jahr 2021 beeinflussen wird. Die anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und damit das Investitionsverhalten unserer Kunden lässt sich daher schwer abschätzen. Die derzeitige Prognose ist unter der Annahme aufgestellt, dass eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation eintritt, die Wirtschaft jedoch erst langsam wieder in Schwung kommt. Die Gesellschaft geht derzeit aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten nicht davon aus, dass sich das Investitionsverhalten der Kunden im kommenden Jahr deutlich verbessern wird. Ziel des Vorstandes ist es, gemeinsam mit allen Mitarbeitern die Strategie des Unternehmens aktiv weiterzuentwickeln und die operative Performance laufend zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt für 2021 im Bereich der Prozesseffizienz und der Digitalisierung. Das Investitionsvolumen soll gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, sobald es die wirtschaftliche Situation erlaubt.

Den folgenden Prognosen liegt das aus der Tabelle ersichtliche Begriffsverständnis zugrunde:

Begriff	Positive/negative Abweichung in %
Stabil	<3
Leicht	≥3
Deutlich	≥5

Der WashTec Konzern mit der WashTec Holding GmbH inkl. ihrer Tochtergesellschaften geht davon aus, dass sich im Jahr 2021 der Umsatz stabil entwickeln wird, während sich das EBIT gegenüber 2020 deutlich verbessern wird.

Die Unfallhäufigkeit möchte die Gesellschaft im kommenden Jahr weiter senken.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Ursächlich ist das Risiko mit einem Wagnis verbunden.

Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Auch eine mögliche positive Auswirkung eines Risikos wird als Chance bezeichnet.

Die internationale Geschäftstätigkeit der WashTec Gruppe bringt Chancen und Risiken mit sich, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um diesen Chancen und Risiken frühzeitig und kontrolliert begegnen zu können, unterliegen wesentliche Geschäftsprozesse einem internen Überwachungs- und Steuerungssystem. So können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Die WashTec Holding GmbH ist als Tochtergesellschaft in das Risikomanagementsystem der WashTec AG eingebunden, das nachfolgend dargestellt wird.

3.2.1 Chancen- und Risikomanagement

Risikomanagement

Zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung sämtlicher relevanter Risiken dient ein mehrstufiges und gruppenweit einheitliches Risikomanagementsystem. Dessen Aufgabe ist es, auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Prognose (Betrachtungszeitraum: 36 Monate) die Gefährdung durch zukünftige Ereignisse zu erkennen und notwendige Schritte zu einer angemessenen Bewältigung einzuleiten. Nach Ansicht des Vorstands können mit diesem Risikofrüherkennungssystem sämtliche wesentliche und bestandsgefährdende Risiken angemessen identifiziert werden. Grundlegende Veränderungen des Chancen- und Risikomanagements gegenüber dem Vorjahr gab es nicht.

Datenbankgestützt werden sämtliche identifizierten Risiken regelmäßig von den Bereichsverantwortlichen gemeldet und abgefragt. Beurteilt werden die maximale Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen. Die Bewertung eines Risikos erfolgt nach einheitlichen Maßstäben. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis werden in einer Brutto-Netto-Rechnung dargestellt. Der Bruttobetrag stellt den Wert vor den Maßnahmen dar. Maßnahmen können z. B. aus bereits gebildeten Rückstellungen bzw. aus abgeschlossenen Versicherungen bestehen. Am Ende dieser Prüfung steht das sogenannte Nettorisiko oder tatsächliche Risikopotenzial. Dieses wird entsprechend der finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt klassifiziert.

Finanzielle Auswirkungen auf das Konzernergebnis in T€:

1	Unbedeutend	< 499
2	Gering	500 – 4.999
3	Wesentlich	5.000 – 9.999
4	Gravierend	10.000 – 19.999
5	Existenz bedrohend	> 20.000

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten sind wie folgt vorgegeben:

1	Sehr unwahrscheinlich	1 – 15 %
2	Unwahrscheinlich	15 – 40 %
3	Eventuell	40 – 60 %
4	Wahrscheinlich	60 – 85 %
5	Sehr wahrscheinlich	85 – 99 %

Aus der Kombination dieser beiden Faktoren erfolgt eine Klassifizierung der Risiken nach deren Gefährdungspotenzial für das Unternehmen in die Kategorien *Vernachlässigbar (V)*, *Relevant (R)*, *Wesentlich (W)* und *Bestandsgefährdend (B)*. Darauf basierend leitet sich die weitere Steuerung der Risiken ab.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit					
Auswirkungen	1 – 15 %	15 – 40 %	40 – 60 %	60 – 85 %	85 – 99 %
Existenz bedrohend	R	W	W	B	B
Gravierend	R	R	W	W	W
Wesentlich	R	R	W	W	W
Gering	V	R	R	R	W
Unbedeutend	V	V	R	R	R

Das Risikomanagement erfolgt über die Definition, Einleitung und regelmäßige Verfolgung geeigneter Gegenmaßnahmen.

Chancenmanagement

Ziel des Chancenmanagements ist das frühzeitige Erkennen, Beurteilen und Managen zukünftiger Erfolgspotenziale und die Ergreifung passender Maßnahmen zur Umsetzung neuer Strategien und Innovationen. Die Identifikation und Nutzung von Chancen (Chancenmanagement) ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sowie sich kurzfristig ergebende Vorteile zu erreichen.

Chancen werden für alle Unternehmensbereiche im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budgetplanungen und –aktualisierungen sowie der Managementmeetings erhoben, beurteilt und soweit möglich materialisiert.

3.2.2 Chancen und Risiken

Im Vergleich zu 2019 kam es im Berichtsjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer deutlichen Veränderung in der Beurteilung der Chancen und Risiken. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 war lange Zeit durch die Unsicherheiten aufgrund der Pandemie geprägt, die so zum Abschluss des Jahres 2019 nicht antizipiert werden konnten.

Zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2020 bestehen die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der WashTec Gruppe und damit auch auf die WashTec Holding GmbH haben könnten. Auf die als „Unbedeutend“ eingestufteten Risiken wird nicht näher eingegangen.

3.2.2.1 Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Risiken

Die Unsicherheiten und kaum prognostizierbaren Veränderungen der Weltwirtschaft, der Finanzmärkte und der politischen Landschaft können sich negativ auf das Investitionsverhalten von einzelnen Kundengruppen auswirken. Ebenso können sich der Zugang zu Märkten und die Bedingungen, zu denen geliefert werden kann, kurzfristig ändern.

Der Konjunkturabschwung hat sich im Geschäftsjahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie deutlich verstärkt. Der globale Ausbruch der Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Nach einer Erholung im dritten Quartal hat sich die weltweite Lage im vierten Quartal des Jahres 2020 erneut verschlechtert. Sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel sind nach wie vor stark von der Pandemie betroffen. Mit der Zulassung der Impfstoffe besteht die Hoffnung, dass die Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 unter Kontrolle gebracht werden könnte. Allerdings stellen die neuen Mutationen des Virus diese Entwicklung erneut in Frage. Es besteht weiterhin Unsicherheit im Hinblick auf das Ende der Pandemie aufgrund der auftretenden Mutationen und der Verfügbarkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe. Diese Situation stellt eine erhebliche Unsicherheit für die weltweite Entwicklung dar. Ein Ausbruch solcher Mutationen im Herbst/Winter 2021 würde in den Ländern neue Maßnahmen in Bezug auf die Einschränkungen des öffentlichen Lebens mit sich bringen. Ein Auftreten deutlich aggressiverer und gefährlicherer Varianten, könnte dann einen erneuten Zusammenbruch des weltweiten Handels, wie dieser im Frühjahr 2020 stattgefunden hat, auslösen. Die Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie, wird im Jahr 2021 bestehen bleiben und damit weiterhin einen negativen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben.

Der Verlauf des Jahres 2020 hat in Summe gezeigt, dass der CarWash Markt durchaus krisenrobust ist. Ausgangssperren in einzelnen Ländern führten kurzfristig dazu, dass Installationen nicht mehr stattfinden konnten. Zudem sind Waschzahlen und damit die Service- und Chemieumsätze in den betroffenen Märkten für die Dauer dieser Beschränkungen eingebrochen, konnten sich jedoch wieder erholen. Installationen konnten größtenteils nach den Lockerungen im Sommer 2020 wieder fortgesetzt werden. Verluste im Service- und Chemiegeschäft konnten nicht in allen Ländern vollständig ausgeglichen werden. Im Verlauf des Jahres haben alle Länder ihre Maßnahmen angepasst, sodass die Schließungen von CarWash Stationen mit dem erneuten Ausbruch der Pandemie im Herbst eher Ausnahmen blieben. Damit sind die Kunden von WashTec von den Auswirkungen der Pandemie deutlich weniger betroffen. Ein oben beschriebenes Worst Case Szenario könnte allerdings zu anderen Maßnahmen führen, die dann auch WashTec Kunden treffen würden.

Am 31. Dezember 2020 endete der Übergangszeitraum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Das Vereinigte Königreich ist nun formal ein Drittland, und das EU-Recht ist außer Kraft. Nach knapp einjährigen intensiven Verhandlungen ist es gelungen, das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich umfassend neu zu gestalten. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Er stellt die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf eine neue Grundlage. Die durch den Austritt zu erwartenden direkten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der WashTec Gruppe werden als nicht wesentlich eingeschätzt. Unsere Tochtergesellschaft in Großbritannien als Sales und Service Organisation ist in die Aktivitäten der Gruppe lediglich durch den Bezug von Waren aus der Europäischen Union eingebunden.

Es bestehen keine Lieferbeziehungen aus Großbritannien in die Europäische Union, die eine mögliche negative Auswirkung auf die Tätigkeiten außerhalb des Landes haben könnten.

Chancen

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank begünstigt die Bereitschaft, neue Investitionen zu tätigen. Aktuell und vor allem aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wird nicht mit einer baldigen Zinserhöhung gerechnet. Das könnte das Investitionsklima im europäischen Raum günstig beeinflussen und die Auswirkungen der Pandemie mildern.

Die Ausbreitung der Pandemie hatte neben den negativen Auswirkungen auch eine beschleunigte Wirkung auf das Thema Digitalisierung. Eine weitere Forcierung dieser Themen kann WashTec sowohl intern als auch extern in eine bessere Position gegenüber dem Wettbewerb bringen.

*3.2.2.2 Klima- und Umwelteinflüsse***Risiken**

Klimaveränderungen, regionale Trockenheit und Wasserverknappung, eine zunehmende Überlastung der Verkehrswege, stark schwankende Kosten für Treibstoffe und das Verbot von Fahrten in Innenstädten sowie Mautgebühren und ein gestiegenes Umweltbewusstsein können dazu führen, dass Fahrzeuge weniger bewegt werden, um die Umwelt zu schonen oder gesetzliche Bestimmungen zu befolgen. Dies kann zu weniger Wäschen und somit zu geringeren Investitionen in Fahrzeugwaschanlagen führen.

Chancen

Die Verknappung und zunehmende Kosten der Ressource Frischwasser können zu einer Zunahme der maschinellen Wäschen führen, bei denen in Verbindung mit einer Wasserrückgewinnungsanlage eine Reduzierung des Frischwasserverbrauchs von rund 150 Litern/Wäsche oder 90 % im Vergleich zur Handwäsche bzw. Anlagen ohne Rückgewinnung möglich ist. Wenn sich die strengen gesetzlichen Vorschriften einiger Länder weiter verbreiten, kann dies zu einer zunehmenden Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen mit Wasserrückgewinnungsanlagen führen. Ebenso können gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verbot der manuellen Fahrzeugwäsche, positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen haben.

*3.2.2.3 Kunden, Wettbewerb und Markt***Risiken**

Ein Investitionsstopp einzelner Mineralölgesellschaften oder die Listung anderer Lieferanten infolge einer Neuausschreibung von Rahmenlieferabkommen mit Mineralölgesellschaften können in nahezu allen Regionen zu Umsatzrückgängen bzw. zu Marktanteilsverlusten führen. Die Risiken daraus können die Umsatzentwicklung im kommenden Jahr beeinflussen.

Auch die Abkühlung der Weltkonjunktur und die Unsicherheiten in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie können zu einer Zurückhaltung der Investitionen unserer Kunden führen. Insbesondere die Großkunden haben im Jahr 2020 mit einer deutlichen Reduktion der Investitionen auf die Krise reagiert. Darüber hinaus wurden die im Öl-Geschäft tätigen Konzerne durch den Preisverfall an den Märkten aufgrund der drastisch gesunkenen Nachfrage getroffen. Aktuelle Unsicherheiten in Bezug auf die Automobilbranche und damit auch auf das für WashTec wichtige Segment der Autohändler, können zu einem Rückgang der Investitionsbereitschaft bei diesen Kunden führen.

Im Zusammenhang mit der hohen Wettbewerbsintensität der Branche können sich Risiken aus einem preisaggressiven Wettbewerb ergeben, der zu einem steigenden Preis- und Margendruck in einzelnen Märkten oder Marktsegmenten führen kann.

WashTec hat eine systematische und intensive Marktbeobachtung installiert. Ertragsrisiken aus rückläufiger Nachfrage oder Risiken aus Preisverfall können durch Maßnahmen hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung der Produkte, Optimierung des Angebotsprogramms und Anpassung der Einkaufskonditionen sowie Kapazitätsanpassungen teilweise ausgeglichen werden.

Infolge der Verknappung, der mittelfristigen Verteuerung fossiler Brennstoffe und der technischen Weiterentwicklung sowie zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen könnte die Nutzung der Tankstelle in ihrer heutigen Form abnehmen. Allerdings ist derzeit noch unklar, welches Versorgungskonzept sich für Elektrofahrzeuge durchsetzen würde (in Frage kommen Aufladung und Batteriewechsel an der Tankstelle oder das Aufladen zu Hause). Nach Auffassung unserer Großkunden wird diese Entwicklung jedoch, maßgeblich durch bereits vorhandene Kraftfahrzeuge, in den nächsten fünf bis zehn Jahren keinen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl und Nutzung der Tankstellen haben. Änderungen im Kfz-Nutzungs- oder Waschverhalten der Kunden können zu negativen Folgen für den Absatz der Hauptprodukte der WashTec Gruppe führen.

Ein ähnliches Risiko kann sich ergeben, wenn Großkunden Teile oder gesamte (Tankstellen-) Netze veräußern. Werden diese Stationen oder Netze von mehr als einem Käufer übernommen, kann dies den Vertriebsaufwand erhöhen und bestehende langfristige Kontakte zu Entscheidungsträgern obsolet machen.

Chancen

Der Trend zur qualitativ anspruchsvollen, automatisierten Fahrzeugwäsche wird sich auch in Regionen außerhalb der Europäischen Union fortsetzen. Die solide Struktur des Unternehmens ermöglicht es, in Produkte und Märkte zu investieren. Die Präsenz mit eigenen Fertigungsstätten in den Wachstumsregionen Nordamerika und Asien kann mittelfristig zu einer positiven Entwicklung oberhalb der internen Planungen führen. Mittels der zunehmend globalen Einkaufsaktivitäten können auch zukünftig weitere Effizienzpotenziale bei der Beschaffung und Produktion einzelner Komponenten realisiert werden.

Die Übernahme von Tankstellennetzen der Mineralölgesellschaften durch stärker am Einzelhandel orientierte globale Unternehmen kann zu einer weiteren Verbesserung der globalen Marktposition von WashTec führen.

Eine Stabilisierung der Weltwirtschaftslage könnte die Investitionsbereitschaft insbesondere im Bereich der Großkunden kurzfristig verbessern und so zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage führen.

Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit unseren selbstständigen Vertriebspartnern in den Ländern, in denen WashTec nicht mit eigenen Niederlassungen präsent ist, können sich höhere Verkäufe in Wachstumsregionen ergeben.

3.2.2.4 Investitionen

Entscheidungen für Investitionen beinhalten unter anderem Annahmen und Einschätzungen über zukünftige Entwicklungen. Die Bewertung von Risiken und Chancen spielt bereits bei der Prüfung potenzieller Investitionen eine wesentliche Rolle.

Risiken

Es besteht das Risiko, dass die getroffenen Annahmen oder Einschätzungen zu zukünftigen Marktentwicklungen nicht in dem Maße eintreten, wie geplant und es dadurch zu Fehlinvestitionen kommt. Fehlinvestitionen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WashTec Gruppe durch Zinsen für gebundenes Kapital bzw. außerordentliche Abschreibungen belasten. Auch eine deutliche Verlängerung der Laufzeit bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben kann durch die Ressourcenbindung bzw. Kostenüberschreitung zu einem negativen Einfluss auf die Gesellschaft führen. Um diesen Risiken angemessen zu begegnen, besteht im Unternehmen eine ausführliche Richtlinie für die Genehmigung von Investitionen und sonstigen Ausgaben. In der Richtlinie werden Obergrenzen und Personenkreise für Ausgaben definiert. Größere Investitionen werden in einem Jahresinvestitionsplan zusammengefasst, dem Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Erst nach eingehender Diskussion im Vorstand, dem erweiterten Führungskreis und in Gesprächen mit dem Aufsichtsrat werden

strategische Investitionen beschlossen.

Chancen

Investitionen bieten zahlreiche Chancen. Hierzu gehört - abhängig von der Art der Investition - die Chance, die Markt- und Wettbewerbsposition von WashTec zu stärken und die Ertragslage zu verbessern. Insbesondere Investitionen im Bereich der Digitalisierung können neue Chancen in Bezug auf die angebotenen Produkte und Lösungen für unsere Kunden bieten.

3.2.2.5 Innovationen und Patente

Risiken

WashTec verfügt über eine große Anzahl von Patenten und über verschiedene Lizenzen, die für das Geschäft der Gruppe von erheblicher Bedeutung sind.

Auch wenn Patente kraft Gesetz eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, bedeutet die Erteilung eines Patents nicht zwangsläufig, dass das Patent wirksam ist oder etwaige Patentansprüche durchsetzbar sind. Ein unzureichender Schutz oder die tatsächliche Verletzung des geistigen Eigentums kann die Fähigkeit der WashTec Gruppe einschränken, die erzielten Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass WashTec Patente Dritter verletzt, da Wettbewerber (ebenso wie WashTec) Erfindungen als Patent anmelden und Patentschutz erhalten.

Innovationen in den Produkten bergen auch das Risiko, dass diese vom Markt nicht wie erwartet angenommen werden. Dies könnte dazu führen, dass die Entwicklung dieser Innovationen und deren Wirtschaftlichkeit nicht die angenommene Entwicklung nimmt und die Innovationen die Markterwartungen verfehlen. Um das zu vermeiden, begleitet WashTec die Einführung neuer Produkte eng am Markt und testet diese bereits in einer früheren Phase auf ihre Wirksamkeit.

Die Einführung neuer Produkte im Markt ist für alle Unternehmen mit zusätzlichem Aufwand und Risiken verbunden. Neben den zusätzlichen Aufwendungen für die Produktplatzierung und den bereits angesprochenen Risiken der Annahme dieser Produkte durch den Kunden, bilden die Risiken aus der Auslaufsteuerung bestehender Produkte sowie mögliche, erst auf dem Markt auftretenden Qualitätsthemen weiteres Risikopotential.

Innovationen der Wettbewerber, Entwicklungen der Fahrzeugindustrie und die Entwicklung neuer substituierender Innovationen von Branchen außerhalb des Fahrzeugwaschgeschäfts können die Nachfrage nach WashTec Produkten deutlich und nachhaltig beeinflussen. Die laufende technologische Verbesserung der Produkte kann Einfluss auf zukünftige Serviceumfänge haben.

Chancen

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der WashTec Gruppe sind darauf ausgerichtet, das bestehende Produktangebot zu erweitern, neue Waschsysteme zu entwickeln und die individuellen Anforderungen der Kunden zeitnah und effizient umzusetzen. Innovationen von WashTec wurden mehrfach auf Fachmessen ausgezeichnet und konnten anschließend erfolgreich auf dem Markt platziert werden.

Das aktuelle Geschäftsmodell der Autowaschindustrie kann sich durch technische Verbesserungen ändern und zu Marktanteilsgewinnen beim Maschinenabsatz führen.

Innovative Produkte können die Kundenerwartungen übererfüllen, neuen Bedarf stimulieren und neue Kundengruppen erschließen oder zu Marktanteilsverschiebungen in bestehenden Kundensegmenten führen.

3.2.2.6 Qualität und Prozesse

Risiken

In Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte auf dem Markt sowie der Umstellung

interner Prozesse und der Einführung neuer IT-Systeme können Qualitäts- und Prozessrisiken auftreten. Die operativen Prozesse des Unternehmens beruhen entscheidend auch auf der kontinuierlichen Verfügbarkeit aller technischen Systeme. Sollten diese gefährdet sein, hätte dies insgesamt negative Auswirkungen auf WashTec. Cyber-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse ausgesetzt sind. Mit dem IT-Einsatz gehen zwangsläufig Risiken für die Stabilität der Geschäftsprozesse sowie für die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und Daten einher, die letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Dimensionen von Cyber-Angriffen steigen weltweit in ihrer Quantität und Professionalisierung stark an. WashTec hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden. Die Stabilität der Geschäftssysteme in den letzten Jahren des Geschäftsbetriebs deutet aus Sicht des Unternehmens darauf hin, dass dieses Risiko beherrschbar sein sollte. Darüber hinaus entwickelt WashTec die sehr hohen Anforderungen an HSE (Health, Safety, Environment) mit den Kunden aktiv weiter.

Chancen

Durch die laufende Optimierung der Hauptprozesse und den Einsatz neuer Technologien können sich positive Effekte für die Kundenzufriedenheit und Prozesseffizienz ergeben, die nicht in der normalen Planung berücksichtigt waren.

3.2.2.7 Lieferanten

Risiken

Beim Einkauf von Rohmaterialien, Komponenten oder Dienstleistungen existieren Risiken durch verspätete Lieferungen, mangelnde Produktverfügbarkeit, mangelhafte Qualität und schwankende Einkaufspreise. Die Abkühlung der Konjunktur im letzten Jahr hat zu Preissenkungen bei einigen wichtigen Rohstoffen wie z. B. Stahl geführt. In den letzten Monaten ging dieser Trend wieder etwas nach oben.

Ein konsequentes Lieferanten- und Einkaufsmanagement sowie die Risikoabschätzung besonders bei strategischen Lieferanten verringerten das Risiko.

Durch Veränderungen des Bezugsvolumens sind wesentliche Änderungen der Bezugspreise denkbar. Dies kann Margen negativ beeinflussen.

WashTec bezieht auch Teile von Wettbewerbern. Die Bereitschaft, diese Teile vereinbarungsgemäß zu normalen Lieferzeiten und Preisen zu verkaufen, kann z. B. durch Veränderungen in der Geschäftsführung oder den Eigentümern variieren.

WashTec bezieht einige Produktionsmaterialien auch aus Ländern, die im vergangenen Geschäftsjahr stark von der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Im Geschäftsjahr 2020 kam es jedoch zu keinen Lieferengpässen. Sollte es zu erneuten massiven COVID-19-Ausbrüchen in den Ländern kommen, könnte dies zu Schwierigkeiten bei der Materialversorgung führen.

Chancen

Durch den Wettbewerb der Zulieferer und deren Innovationspotenzial sind sowohl technische als auch preisliche Verbesserungen für den Bezug von Produkten oder Leistungen denkbar.

3.2.2.8 Kapazitätsrisiken

Nachfrageschwankungen und unterschiedliche Produktionsauslastung im Jahresverlauf bedingen entsprechende Kapazitätsanpassungen. Insbesondere die Konzentration des Absatzes auf die letzten Monate des Jahres führt zu besonderen Herausforderungen bei der Produktionsplanung. Mithilfe von internen Absatzplanungen werden Kapazitätsrisiken an den Produktionsstandorten so weit wie möglich im Voraus erkannt und durch den Einsatz von Leiharbeitern und flexiblen Jahresarbeitszeitsystemen bzw. bei extremen Schwankungen auch durch Kurzarbeit ausgeglichen. Einer Steigerung der Nachfrage wird durch kontinuierliche Verbesserung von Abläufen in der

Produktion, sowie rechtzeitiger Erweiterung der Kapazitäten durch Neuinvestitionen begegnet.

3.2.2.9 Übernahmerisiken

Spiegelt die Bewertung der WashTec Gruppe, worin die WashTec Holding GmbH die Beteiligungsgesellschaft ist, an der Börse über einen längeren Zeitraum den Wert des Unternehmens nicht angemessen wieder oder ist die gute Performance der WashTec Gruppe interessant für neue Investoren, kann es zu einer Übernahme oder wesentlichen Veränderungen in der Aktionärsstruktur kommen.

In diesem Fall können die bestehende Strategie, personelle Besetzung der Organe und bisher kommunizierte Erwartungen der WashTec Gruppe geändert werden. Einzelne Verträge der WashTec Gruppe, wie z. B. Kreditverträge, sehen zudem außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor.

3.2.2.10 Finanzen

Risiken

Der Basiszinssatz bestehender Finanzierungen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR. Mögliche Zinserhöhungen in der Zukunft würden zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der WashTec Gruppe führen.

Chancen

Im Rahmen der aktuellen Finanzierung hat die Gesellschaft eine hohe Flexibilität zu attraktiven Konditionen. Zur Liquiditätssicherung der WashTec Gruppe im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden die bestehenden Kreditlinien vorsorglich um 35,0 Mio. € auf 121,5 Mio. € erhöht.

3.2.2.11 Währungsveränderungen

Risiken

Durch zunehmende Transaktionen mit der Tochtergesellschaft in den USA können Änderungen des USD-/EUR-Wechselkurses einen Einfluss auf die operative Entwicklung haben. Darüber hinaus können Schwankungen im Wechselkurs zu Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe aus der Bewertung von offenen Fremdwährungsposten führen. Zur Vermeidung von hohen Risiken bedient sich WashTec bei Bedarf entsprechender Derivate, um diese Effekte abzumildern. Operative Risiken, die sich aus weiteren einzelnen Transaktionen in Fremdwährung ergeben, sind aufgrund ihres geringen Umfangs für die Gruppe unwesentlich.

Chancen

Aus den Umsätzen in den Regionen Nordamerika oder Asien/Pazifik könnten sich bei einer Abschwächung des Euros positive Währungseffekte ergeben.

3.2.2.12 Liquiditätsrisiken

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der WashTec Gesellschaften ist ein wichtiges Unternehmensziel. Mittels der implementierten Cash-Managementsysteme, wie z. B. einer monatlich durchgeführten Konzernliquiditätsplanung, werden mögliche Engpässe rechtzeitig transparent gemacht und angemessene Schritte ausgelöst. Nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen die Liquiditätsversorgung sicher.

Ein Liquiditätsrisiko kann darin liegen, dass die flüssigen Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen, z. B. durch nicht in der Cash-Planung berücksichtigte Auszahlungen. Sollte sich aufgrund der Geschäftsentwicklung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben, können bestehende Kreditlinien erweitert werden.

In Bezug auf die Liquiditätsrisiken sieht sich das Unternehmen gut aufgestellt. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kreditlinien hat das Unternehmen ausreichend liquide Mittel und Finanzierungslinien, um flexibel auf womöglich länger geltende Lockdown-Maßnahmen reagieren und auch Investitionen in die zukünftige Entwicklung tätigen zu können.

3.2.2.13 Kredit- und Ausfallrisiken

Die WashTec Gruppe schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Um das Delkredererisiko möglichst gering zu halten, wird mit Beschränkungen des Bestellrahmens gearbeitet, sofern die Bonität der Kunden nicht erstklassig ist. Bei regionalen Neukunden fordert die Gesellschaft einen Bonitäts- oder Finanzierungsnachweis. Es wird davon ausgegangen, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. In der Gruppe besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken. Für ausgewählte Kunden wird bei Überschreitung gewisser Forderungshöhen eine Insolvenzabsicherung mit namhaften Kreditversicherern abgeschlossen.

Die Kredit- und Ausfallrisiken haben sich in der aktuellen COVID-19-Situation leicht erhöht. Zwar kam es im vergangenen Geschäftsjahr zu keinen signifikanten Forderungsausfällen, trotzdem lässt sich im Markt aufgrund der aktuellen Unsicherheiten ein genereller Anstieg der Ausfallrisiken, insbesondere in einigen Regionen beobachten. Derzeit geht die Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen einzelner Länder sowie auf europäischer Ebene, nicht davon aus, dass es in den für die Gesellschaft relevanten Ländern zu einem Zusammenbruch der Finanzierungsstrukturen kommen wird.

3.2.2.14 Steuerrisiken

Die WashTec Gruppe bilanziert aktivierte latente Steuern im Wesentlichen aus zeitlichen Differenzen. Änderungen der Steuergesetze hinsichtlich der Höhe der Steuersätze können zu Aufwendungen aus der Bewertung der aktivierten latenten Steuerforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital bzw. das Ergebnis je Aktie führen.

Außerdem könnten sich weitere Risiken aufgrund von noch ausstehenden Betriebsprüfungen in einigen Tochtergesellschaften der Gruppe ergeben. Die Unternehmensleitung betrachtet diese als gering, da alle Steuerberechnungen in Zusammenarbeit mit lokalen Steuerberatern gemacht werden. Bis zum Abschluss einer Betriebsprüfung kann das Risiko jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden. Aufgrund der internationalen Aufstellung des Unternehmens bestehen weiterhin Risiken in Verbindung mit dem Umsatzsteuerrecht.

3.2.2.15 Mitarbeiterisiken

WashTec ist in hohem Maße von qualifizierten Mitarbeitern und auch Spezialisten in allen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Kundenbetreuung, Programmierung und Steuerung der Waschanlagen abhängig. Der unerwartete Verlust von Mitarbeitern oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern, könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von WashTec auswirken.

In Ländern, in denen WashTec mit eigenen Tochtergesellschaften aktiv ist, existieren unterschiedliche Tarifmodelle. Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern (wie z. B. Tarifierhöhungen, die über den Erwartungen der Gruppe liegen, bzw. allgemein zu hohe Tarifabschlüsse) könnten die Wettbewerbssituation der WashTec Gruppe im internationalen Vergleich verschlechtern. Darüber hinaus können Arbeitsniederlegungen in Produktion oder Service die Umsatzrealisierung verzögern. WashTec versucht durch aktive Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern dieses Risiko zu minimieren.

Werden die Bedingungen für die Beschäftigung von Zeitarbeitern oder für vom Unternehmen zu tragende Sozialleistungen geändert, kann dies zu Kostensteigerungen für die Gruppe führen.

3.2.3 Übersicht Unternehmensrisiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken, soweit diese hinsichtlich ihrer Gesamtbeurteilung nach Wesentlichkeit und Relevanz aufweisen, dargestellt:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	eventuell	gering	relevant
Klima- und Umwelteinflüsse	eventuell	gering	relevant
Kunden, Wettbewerb und Markt	eventuell	gering	relevant
Investitionsrisiken	unwahrscheinlich	gering	relevant
Innovationen und Patente	eventuell	gering	relevant
Qualitäts- und Prozessrisiken	eventuell	gering	relevant
Lieferantenrisiken	unwahrscheinlich	gering	relevant
Kapazitätsrisiken	eventuell	gering	relevant
Übernahmerisiken	sehr unwahrscheinlich	wesentlich	relevant
Finanzrisiken	eventuell	gering	relevant
Währungsrisiken	eventuell	gering	relevant
Liquiditätsrisiken	sehr unwahrscheinlich	wesentlich	relevant
Kredit- und Ausfallrisiken	eventuell	gering	relevant
Steuerrisiken	eventuell	unbedeutend	relevant
Mitarbeiterrisiken	wahrscheinlich	gering	relevant

3.2.4 Gesamtrisikoeinschätzung

Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken aller Unternehmensbereiche und -funktionen liefert eine Indikation über die Gesamtrisikoeinschätzung der Gruppe, auch wenn ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Abgeleitet aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken ergibt sich folgende Gesamteinschätzung:

Die Gesamtanzahl der Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die WashTec Gruppe haben könnten, ist gleich geblieben. Im Berichtsjahr kam COVID-19 als ein wesentliches neues Risiko dazu. Hingegen reduzierten sich die Risiken bezogen auf das Verhalten der Großkunden im Vergleich zum Vorjahr. Eine grundlegende Änderung der Einschätzung des Gesamtrisikos liegt insbesondere in der weiterhin bestehenden Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, werden nicht gesehen.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-, Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Darüber hinaus prüft das Unternehmen bei Bedarf die Verwendung derivativer Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktpreisrisiken besteht. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Entsprechend einer Konzernrichtlinie wird kein Handel mit Derivaten betrieben.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben keine wesentlichen, die Lage der WashTec Holding GmbH beeinflussenden Ereignisse stattgefunden.

Augsburg, 23. März 2021

WashTec Holding GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Ralf Koeppel
(Geschäftsführer)

Dr. Kerstin Reden
(Geschäftsführerin)

Stephan Weber
(Geschäftsführer)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

WashTec Holding GmbH, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, Software	232.007,00	232.007,00	226.232,00	226.232,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.906,00		2.694,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	527.785,00		598.668,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		56.000,41	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	89.590.662,08	529.691,00	89.590.662,08	657.362,41
B. UMLAUFVERMÖGEN				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103.600,00		1.465.809,97	
2. Forderungen gegen Geschäftspartner	955.943,48		5.900.387,23	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.856.660,06		1.232.540,00	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		5.916.203,24	8.598.737,20	
		159.500,70	146.879,06	
		<u>96.428.064,02</u>	<u>99.219.872,75</u>	
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	14.582.555,74		14.582.555,74	
II. Kapitalrücklage	20.000.000,00		20.000.000,00	
III. Bilanzgewinn	<u>27.576.439,24</u>		<u>38.028.917,16</u>	
		62.158.994,98	72.611.472,90	
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	560.120,00		543.581,00	
2. Steuerrückstellungen	1.067.753,00		2.542.540,00	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.000.651,91</u>		<u>625.648,93</u>	
		2.628.524,91	3.711.769,93	
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.408,07		274.581,07	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.249.685,15		21.540.775,31	
3. Verbindlichkeiten gegenüber-Gesellschafter	20.217.853,99		989.143,79	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>84.596,92</u>		<u>92.129,75</u>	
darunter Steuern EUR 84.017,07 (V), EUR 90,516,60				
		31.640.544,13	22.896.629,92	
		<u>96.428.064,02</u>	<u>99.219.872,75</u>	

WashTec Holding GmbH, Augsburg**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	10.662.194,09		12.457.597,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	21.854,10		49.333,31
davon aus Währungsumrechnung EUR 481,45 (Vj. EUR 126,08)			
		10.684.048,19	12.506.930,56
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-2.751.294,27	-4.290.118,18
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.006.343,64		-5.319.740,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-900.902,89		-873.133,83
davon für Altersversorgung EUR - 52.467,24 (Vj. EUR - 23.636,31)		-5.907.246,53	-6.192.874,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-369.961,72	-366.568,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-581.013,37	-760.791,26
davon aus Währungsumrechnung EUR - 1.950,28 (Vj. EUR - 790,19)			
		-9.609.515,89	-11.610.351,99
		1.074.532,30	896.578,57
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	15.335.442,14		28.130.439,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.749,22		38.648,07
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.749,22 (Vj. EUR 38.648,07)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-621.436,45		-268.025,73
davon an verbundene Unternehmen EUR - 286.776,45 (Vj. EUR - 250.450,72)			
davon aus Abzinsung EUR - 14.660,00 (Vj. EUR - 17.575,00)			
		14.728.754,91	27.901.061,85
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		15.803.287,21	28.797.640,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.254.744,77	-8.384.174,79
11. Ergebnis nach Steuern		9.548.542,44	20.413.465,63
12. Sonstige Steuern		-1.020,36	-1.898,11
13. Jahresüberschuss		9.547.522,08	20.411.567,52
14. Gewinnvortrag		18.028.917,16	17.617.349,64
15. Bilanzgewinn		27.576.439,24	38.028.917,16

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

**WashTec Holding GmbH
Argonstr. 7
86153 Augsburg**

**Registergericht:
Amtsgericht Augsburg**

**Handelsregisternummer:
HRB 12422**

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen wie folgt vermindert.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, Software	3 - 5 Jahre

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt linear abgeschrieben.

Anlagen	Nutzungsdauer
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 8 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis zu EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Wertminderung von Vermögensgegenständen

Falls ein Ansatzpunkt für eine Wertminderung bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen vorliegt, werden Vermögensgegenstände, die planmäßig abgeschrieben werden, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist, erfolgt eine Wertaufholung.

Die **Anlagen im Bau** werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und beziehen sich auf geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf noch nicht zum Bilanzstichtag abgeschlossene Investitionen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen soweit der Grund für die Abschreibung entfallen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Forderungen in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Forderungs begründung oder zum niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst.

Latente Steuern werden für am Bilanzstichtag bestehende zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die WashTec Holding GmbH als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises von aktuell 31,93%, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen liegt die Projected-Unit-Credit-Methode zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen werden für Pensionsverpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Dabei wurde ein pauschaler Abzinsungsfaktor von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) angenommen.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bewertet worden.

Als Rechnungszinssätze wurden für die Rückstellungsermittlung ein Wert von 2,30 % p.a. (zehnjährige Durchschnittsbildung) und für die zur Bestimmung des ausschüttungsgesperreten Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung ein Wert von 1,60 % p.a. (siebenjährige Durchschnittsbildung) verwendet. Es handelt sich hier um die von der

Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten Marktzinssätze für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zu den beiden ermittelten Zinssätzen beträgt 41.473 Euro (Vorjahr 42.590 Euro).

Die jährlichen Gehalts- und Lebenskostensteigerungsraten wurden mit 0,0 % (Vorjahr 0,0 %), die Rentensteigerungen mit 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) bewertet. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 S.1 EGHGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit wurde der Aufstockungsbetrag, der Erfüllungsrückstand und Abfindungszahlungen mit dem Barwert unter Ansatz eines Zinssatzes von 0,48 % (Vorjahr 0,63 %) gemäß den Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Steuerrückstellungen für die laufenden und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Kostenumlagen an die Tochtergesellschaften werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und erbrachten Leistungen als **Umsatzerlöse** erfasst.

Zinsaufwendungen und –erträge werden entsprechend ihrer Entstehung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

WashTec Holding GmbH, Augsburg

Entwicklung des Anlagevermögens per 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Restbuchwert	
	Stand 01.01.20	Zugänge Abgänge	Stand 01.01.20	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.20	Stand 31.12.19
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, Software	1.457.504,51	72.545,40	42.536,01	0,00	1.572.585,92	1.231.272,51
					0,00	1.340.578,92
					232.007,00	226.232,00
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.308,00	0,00	0,00	0,00	6.308,00	6.308,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.149.254,59	175.519,91	13.464,40	130.829,49	2.207.409,41	1.550.586,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.000,41	0,00	-56.000,41	0,00	0,00	0,00
					788,00	1.906,00
					259.867,31	527.785,00
					0,00	0,00
					0,00	56.000,41
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.112.178,92	0,00	0,00	0,00	521.516,84	89.590.662,08
					0,00	89.590.662,08
					0,00	89.590.662,08
					130.829,49	90.474.256,49
	93.781.246,43	248.065,31	0,00	130.829,49	93.898.482,25	90.352.360,08
					369.961,72	90.474.256,49
					3.546.122,17	90.474.256,49

Angaben zum Anteilsbesitz

Eigenkapital sowie Ergebnis der ausländischen Tochtergesellschaften zum 31.12.2020 entsprechen den IFRS-Werten.

	Währung	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
direkte Beteiligungen		%	in TEUR	in TEUR
WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg ¹⁾	EUR	100	29.846	0
WashTec Financial Services GmbH, Augsburg ¹⁾	EUR	100	62	0
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	10	4.605	293
California Kleindienst Ltd., Wokingham, Großbritannien ⁵⁾	EUR	100	0	0
WashTec Polska Spółka z o.o., Warschau, Polen	EUR	10	282	33

indirekte Beteiligung über die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg		Währung	Beteiligung %	Eigenkapital Ergebnis	
				in TEUR	in TEUR
WashTec France S.A.S., Boigny sur Bionne, Frankreich	EUR	100	8.139	1.106	
Mark VII Equipment Inc, Arvada, USA	EUR	100	18.638	3.757	
WashTec S.R.L., Casale, Italien	EUR	100	1.301	417	
WashTec UK Limited, Great Dunmow, Großbritannien	EUR	100	3.694	432	
WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark ⁴⁾	EUR	100	2.644	744	
WashTec Bilvask AS, Billingstad, Norwegen ⁴⁾	EUR	100	2.919	795	
WashTec Cleaning Technology GmbH, Wien, Österreich	EUR	100	3.007	-6	
WashTec Spain S.A., Madrid, Spanien	EUR	100	1.976	106	
WashTec Car Cleaning Equipment (Shangai) Co. Ltd., Shanghai, China	EUR	100	-1.728	-98	
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	90	4.605	293	
WTMVII Cleaning Technologies Canada Inc., Ontario, Kanada ⁶⁾	EUR	100	-7.201	27	
WashTec Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	EUR	100	3.417	-277	
WashTec Cleaning Technology España S.A., Bilbao, Spanien ⁵⁾	EUR	100	1	0	
WashTec Benelux B.V., Zoetermeer, Niederlande ³⁾	EUR	100	5.325	87	
WashTec Nordics AB, Bollebygd, Schweden	EUR	100	2.575	976	
WashTec Polska Spólka z o.o., Warschau, Polen	EUR	90	282	33	

1) Ergebnisübernahme durch die WashTec Holding GmbH

2) Ergebnisübernahme durch die WashTec AG

3) Teilkonzern mit WashTec Benelux N.V., Brüssel, Belgien, deren Ergebnis in WashTec Benelux B.V., Zoetermeer, NL enthalten ist.

4) indirekte Beteiligung über WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark

5) Gesellschaft ist derzeit inaktiv

6) indirekte Beteiligung über Mark VII Equipment Inc, Arvada, USA

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. TEUR 104 (Vorjahr TEUR 1.466) resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit der WashTec Cleaning Technology GmbH. Die Forderungen gegen den Gesellschafter betragen TEUR 956 (Vorjahr TEUR 5.900). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 4.857 (Vorjahr TEUR 1.233) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellung aus der Bewertung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres i. H. v. TEUR 38.029 (Vorjahr TEUR 47.617) wurde ein Betrag von TEUR 20.000 (Vorjahr TEUR 30.000) an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der verbleibende Betrag i. H. v. TEUR 18.029 auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung i. H. v. TEUR 1.068 (Vorjahr TEUR 2.543) betrifft im Wesentlichen erwartete Zahlungen hinsichtlich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das laufende Jahr und Vorjahre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für variable Vergütungsbestandteile i. H. v. TEUR 211 (Vorjahr TEUR 212), für Altersteilzeit i. H. v. TEUR 129 (Vorjahr TEUR 85), für ausstehende Eingangsrechnungen i. H. v. TEUR 74 (Vorjahr TEUR 9), für Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 12 (Vorjahr TEUR 2), Wirtschaftsprüfungskosten i. H. v. TEUR 9 (Vorjahr TEUR 10), sowie sonstige Rückstellungen i. H. v. TEUR 320 (Vorjahr TEUR 0) gebildet. Darin enthalten sind sonstige Personalrückstellungen für Zeitguthaben i. H. v. TEUR 117 (Vorjahr TEUR 173), Resturlaubsansprüche i. H. v. TEUR 22 (Vorjahr TEUR 7) sowie weitere Personalrückstellungen i. H. v. TEUR 104 (Vorjahr TEUR 128).

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020				31.12.2019			
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit			gesamt
	davon				davon			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	TEUR	TEUR
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88	0	0	88	275	0	0	275
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.250	0	0	11.250	21.541	0	0	21.541
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	20.218	0	0	20.218	989	0	0	989
4. Sonstige Verbindlichkeiten	85	0	0	85	92	0	0	92
- davon aus Steuern	84	0	0	84	91	0	0	91
Summe				31.641				22.897

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 31.468 (Vorjahr TEUR 21.541) ergeben sich aus der IT-Umlage und dem laufenden Verrechnungsverkehr (Cashpooling sowie Ergebnisabführung).

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter waren im Berichtsjahr keine vorhanden (Vorjahr TEUR 989).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist als Bürge Verpflichtungen der WashTec Cleaning Technology GmbH beigetreten. Die WashTec Cleaning Technology GmbH als wesentliche Darlehensnehmerin hat im Geschäftsjahr 2019 für die bisher bestehende Konsortialkreditfinanzierung eine Anschlussfinanzierung bestehend aus bilateralen Verträgen mit verschiedenen Banken abgeschlossen. Sie verfügt insgesamt über Kreditlinien in einer Gesamthöhe von TEUR 121.500, bestehend aus b.a.w.-Linien in Höhe von insgesamt TEUR 90.000 sowie langfristigen Kreditzusagen mit einer Laufzeit von unter zwei Jahren in Höhe von TEUR 31.500. Diese können sowohl als Kredit- als auch Avallinie genutzt werden. Zum 31. Dezember 2020 bestanden in diesem Zusammenhang bei der WashTec Cleaning Technology GmbH kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 18.796 (Vorjahr TEUR 46.492), die sich vollständig aus Kontokorrentverbindlichkeiten zusammensetzen. Die Kreditzusagen der Banken sind an keine Financial Covenants gebunden.

Die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung ist unwahrscheinlich, da die operativen Gesellschaften ausreichend Ertragskraft haben, um aus dem operativen Cash Flow die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Neben den Haftungsverhältnissen sind sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 1.069 (Vorjahr TEUR 838) vorhanden. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen unter anderem die folgenden Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen u. ä.	
2021	959
2022 bis 2025	<u>110</u>
	<u>1.069</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR 0
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	TEUR 0
davon für Altersversorgung	TEUR 0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf das Inland.

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Managementumlage WashtTec Cleaning Technology GmbH	8.649	81,1	10.450	83,9	-1.801
Interne Kostenbelastungen an die Tochtergesellschaften	2.013	18,9	2.008	16,1	5
	<u>10.662</u>	<u>100</u>	<u>12.458</u>	<u>100</u>	<u>-1.796</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 19 (Vorjahr TEUR 46).

Außergewöhnliche Erträge

In den Erträgen sind keine außergewöhnlichen Erträge von besonderer Größenordnung und Bedeutung enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für bezogene Leistungen für EDV Material i. H. v. TEUR 732 (Vorjahr TEUR 682) sowie Management- und EDV-Umlagen i. H. v. TEUR 2.019 (Vorjahr TEUR 3.608).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Telekommunikation i. H. v. TEUR 271 (Vorjahr TEUR 235), für sonstige Personalkosten i. H. v. TEUR 90 (Vorjahr TEUR 200) sowie für Beratungsaufwendungen i. H. v. TEUR 66 (Vorjahr TEUR 49).

Außergewöhnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten keine außergewöhnlichen Aufwendungen von besonderer Größenordnung und Bedeutung.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge im Geschäftsjahr 2020 resultieren aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der WashTec Financial Services GmbH i. H. v. TEUR 736 (Vorjahr TEUR 842) und der WashTec Cleaning Technology GmbH i. H. v. TEUR 14.600 (Vorjahr TEUR 27.288).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cashpoolings mit den verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cashpoolings mit den verbundenen Unternehmen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

Sonstige Angaben**Honorar des Abschlussprüfers**

Für die detaillierte Darstellung des Honoraraufwands für die Leistungen des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Zweigniederlassung München) wird auf den Konzernabschluss verwiesen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf, Wohnort	Geschäftsbereiche
Dr. Ralf Koepe (Vorstand der Muttergesellschaft)	Diplom-Ingenieur, Augsburg	Personal, Produktion, Qualität, R&D, Service-Support, Nachhaltigkeit, Unternehmenskultur und Leitbild
Dr. Kerstin Reden (Vorstand der Muttergesellschaft seit 01.08.2020)	Kauffrau, Augsburg	Finanzen/Controlling, IT, Einkauf, Investor Relations, Recht, Risk-Management /Compliance/Revision und Versicherungen
Stephan Weber (Vorstand der Muttergesellschaft)	Diplom-Ingenieur, Werther	Vertrieb und Service, Produktmanagement & Marketing
Axel Jaeger (Vorstand der Muttergesellschaft bis 31.05.2020)	Kaufmann, Wallhausen	Finanzen, IT, Revision

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt, da die Geschäftsführung aus den Vorstandsmitgliedern der WashTec AG besteht und diese ihre Bezüge von der WashTec AG erhalten.

Gesamtbezüge früherer Organmitglieder

Die Angabe der Bezüge früherer Organmitglieder unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden 69 Mitarbeiter in der Verwaltung (Angestellte) beschäftigt (Vorjahr 69).

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der WashTec AG, Augsburg (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die WashTec Holding GmbH zum 31. Dezember 2020 nicht verpflichtet (kleinster Konsolidierungskreis), da die WashTec AG als Obergesellschaft zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die WashTec Holding GmbH erstellt. Die Aufstellung erfolgt nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 ist über den Bundesanzeiger und das Unternehmensregister zugänglich sowie auf unserer Website www.washtec.de abrufbar.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor 6.000.000 EUR vom ausgewiesenen Bilanzgewinn über 27.576.439,24 EUR auszuschütten. Der nicht ausgeschüttete Teil des Bilanzgewinns von 21.576.439,24 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben keine wesentlichen, die Lage der WashTec Holding GmbH, beeinflussenden Ereignisse stattgefunden.

Augsburg, 23. März 2021

Dr. Ralf Koeppel
(Geschäftsführer)

Dr. Kerstin Reden
(Geschäftsführerin)

Stephan Weber
(Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

